

Kommentiertes Transkript der Rede Jan Lindenaus zum HGH, Bürgerschaftssitzung, 29.06.2023

Anmerkung: Zum besseren Verständnis ist der in der Bürgerschaftssitzung beschlossene Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Unabhängige-Volt-Partei, auf den sich der Bürgermeister in seiner Rede wiederholt bezieht, am Ende dieses Dokumentes angefügt.

„Herr Stadtpräsident, meine Damen und Herren!

Zunächst einmal möchte ich Ihnen noch einmal vergegenwärtigen, in welchem Zuständigkeitsbereichen wir uns befinden. Denn ich habe zwar jetzt häufig meine Amtsfunktion gehört, allerdings habe ich in dieser Amtsfunktion nur sehr begrenzten Handlungsspielraum und das möchte ich noch mal deutlich machen. Als Bürgermeister in der Amtsfunktion bin ich Vorsitzender der Stiftung des Heiligen-Geist-Hospitals.

Und als solcher bin ich tätig. In Abstimmung und auch in Abklärung mit der Stiftungsaufsicht des Landes Schleswig-Holstein. Denn auch dieser Vorwurf stand ja mehrfach im Raum, ist der Bürgermeister in dieser Funktion tätig und in keiner anderen Funktion. Die Entscheidung über die Frage einer bauordnungsrechtlichen Anordnung über die Frage, ob der Brandschutz entscheidend ist oder nicht, entscheidet die Bauaufsicht unter der direkten Leitung der Bausenatorin und stellvertretenden Bürgermeisterin. Der Bürgermeister entscheidet in dieser Angelegenheit nichts. Und das ist auch organisatorisch strikt getrennt.“

Das ist nur halb richtig. Die Bausenatorin ist ggü. dem Bürgermeister weisungsgebunden. Umsetzung und Erfolg ihrer Ideen und Projekte sowie ihrer beruflichen Entwicklung insgesamt hängen ganz wesentlich vom Bürgermeister ab. Sie ist daher nicht unabhängig und kann auch nicht unabhängig entscheiden.

„Auch in der Frage des Betriebes der SeniorInneneinrichtungen, des Eigenbetriebes städtischer SeniorInneneinrichtungen, entscheidet der Bürgermeister nichts. Denn die Zuständigkeit für diese Angelegenheit liegt bei der Sozialdezernentin, der auch organisatorisch der Eigenbetrieb zugeordnet ist. Das, meine Damen und Herren, ist erst mal die Grundlage für Entscheidungen, weil anders würde auch die Stiftungsaufsicht Entscheidungen der öffentlichen Hand in Person des Bürgermeisters nicht akzeptieren.“

Die Sozialdezernentin (Sozialsenatorin) kann genau so wenig unabhängig vom Bürgermeister entscheiden wie die Bausenatorin. In den der Initiative zugegangenen Unterlagen der Verwaltung finden sich vielfache Belege dafür, dass der Bürgermeister viele Entscheidungen, die SIE betreffend, selbst gefällt hat.

„Nur, dass wir das klar haben. Und deswegen, meine Damen und Herren, hat in der Tat einiges in der letzten Zeit stattgefunden. Es wurde ja eben, Herr Dr. Flasbarth hat es ausgeführt, gar nichts getan von der Verwaltung. Das ist erstaunlich, weil wir in der Tat all das, was sie in Ihrem Antrag interfraktionell hier vorlegen, ja, ich würde mal sagen, bis auf anderthalb Punkte bereits jetzt abgearbeitet ist.“

Der Vorwurf ist nicht, dass die Verwaltung nichts getan hat. Der Vorwurf ist, dass sie das genehmigte Brandschutzkonzept bisher nicht umgesetzt hat, obwohl die Bürgerschaft genau dies bereits am 23. Februar beschlossen hat. Selbst der Baubeginn wurde von der Verwaltung bisher nicht angezeigt.

„Ja, ich sage ja auch gleich, wir sind ja viel weiter als dieser Antrag. Deswegen will ich das kurz ausführen. Sie möchten die Konkretisierung des Beschlusses mit allen offenen Punkten zum Brandschutz. Dieser Bericht liegt Ihnen vor mit der aktuellen Vorlage Nummer 12266,

der Ihnen in den Kostengruppen aufsplittet, welche Notwendigkeiten erforderlich sind. Herr Dr. Flasbarth, darf ich ausreden? Es wäre sehr schön. Es wäre vielleicht auch hilfreich, wenn Sie sich die Zahlen vergegenwärtigen, weil dann Ihre Fragen beantwortet sind.“

Was Herr Lindenau unter “Konkretisierung des Beschlusses” versteht, ist uns nicht ersichtlich. Beantragt haben wir erneut, dass die Verwaltung die offenen Punkte des Brandschutzkonzeptes umsetzt. Das ist bisher nicht geschehen und wird im Bericht der Verwaltung auch so ausgeführt. Und um alle Unklarheiten zu beseitigen, haben wir die noch offenen Punkte im Antrag sehr konkret benannt. Wir hoffen daher sehr, dass die Verwaltung sie jetzt endlich umsetzen und der Weiterbetrieb des HGH so ermöglicht wird.

„Sie sprechen immer von einem genehmigten Brandschutzkonzept. Dieses Brandschutzkonzept ist nicht mehr genehmigt. Dieses Brandschutzkonzept ist durch die Bauordnung aufgehoben worden. Herr Stadtpräsident, gestatten Sie den Hinweis, der Bürgermeister hat keine Redezeitbegrenzung. Okay, das ist schon mal eine sehr gute Vorbereitung. Vielen Dank. Das genehmigte Brandschutzkonzept von 2021 ist nicht mehr genehmigt.“

Das ist faktisch falsch. Man könnte auch sagen, hier lügt der Bürgermeister. Die Baugenehmigung des Brandschutzkonzeptes ist in keiner Weise aufgehoben, sondern weiterhin in vollem Umfang gültig. Auch der Bericht der Verwaltung (Nr. 12266) spricht von einem “genehmigten Brandschutzkonzept”.

Solche Fehlinformationen (man könnte auch sagen: Lügen) in einer Bürgerschaftssitzung zu verbreiten, ist verantwortungslos und natürlich auch rechtswidrig.

„Es ist im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten zur Umsetzung festgestellt worden, dass die Grundlagen für diesen Beschluss nicht mehr gegeben sind. Bei Wandöffnung hat man andere Grundlagen vorgefunden als die, die man bei der Planung eigentlich umsetzen wollte. Das ist jetzt die Kurzbeschreibung des Ganzen. Daraufhin ist es ja auch zum Einschreiten der Bauaufsicht gekommen und daraufhin wurde ein Interimskonzept, um überhaupt den Betrieb erst mal weiter zu führen und ihn nicht unmittelbar stillzulegen, entsprechend entwickelt worden.

Dieses Interimskonzept ist im Moment in Betrieb. Auf der Basis musste eine neue Brandschutzplanung erstellt werden. Diese Brandschutzplanung liegt gegenwärtig vor. Und Sie sagen ja auch in Ihrem Beschluss Punkt 2, ich soll als Vorsitzender der Stiftung hier unverzüglich usw. Stellung nehmen und den Brandschutzsachverständigen fragen, das ist bereits abgearbeitet. Ich habe, jetzt schütteln Sie doch nicht den Kopf, Herr Dr. Flasbarth, woher wissen Sie denn, was ich getan habe?

Ich kann es Ihnen gerne ganz deutlich erläutern. Der von mir extern beauftragte Rechtsanwalt, das habe ich im Hauptausschuss berichtet, hat mit dem Brandschutzsachverständigen Kontakt in meinem Auftrag aufgenommen und hat ihn gebeten, seine Brandschutzplanungen entsprechend zu konkretisieren und vorzulegen, damit wir sie im Rahmen der Stellungnahme einreichen können und damit der Bauordnung darlegen können, warum an dieser Stelle entsprechend die Themen ausgeräumt sind.“

Dann sind wir hoffnungsvoll, dass zumindest dieser Teil des Antrags zügig umgesetzt wird.

Herr Schmidt hat übrigens bereits am 15.03.23 im Auftrag von Stiftung und Bauverwaltung eine Stellungnahme vorgelegt, in der er die Umsetzung des

Brandschutzkonzeptes und den Weiterbetrieb des HGH als möglich und realistisch einschätzt.

„Das Gespräch hat bereits stattgefunden. Der Brandschutzplaner ist zum wiederholten Male aufgefordert worden, uns einen Prüfsachverständigen zu benennen, der diese Planung testiert und damit auch haftungsrechtlich absegnet. Weil das brauchen wir, um es der Bauordnung vorzulegen. Bis zum heutigen Tage konnte uns der Brandschutzplaner keinen Prüfsachverständigen benennen. Er ist weiterhin durch den Rechtsanwalt aufgefordert, das zu tun.

Und ich darf an dieser Stelle auch sagen, selbst den Initiativen-Vertretern habe ich schon vor Monaten gesagt und darum gebeten, nennen Sie mir einen Brandschutzprüfer, den ich einsetzen kann, damit die Planung entsprechend bestätigt wird. Wir haben bis heute keinen Brandschutzprüfer, der das bestätigt.

Der von Ihnen genannte Herr Schmidt ist weiterhin aufgefordert, uns ihn zu benennen, damit seine Planung auch entsprechend testiert und der Bauordnung vorgelegt werden kann.“

Es ist für uns auch nach intensiver Recherche nicht nachvollziehbar, wofür ein „Prüfsachverständiger“ notwendig sein und was dieser „absegnen“ soll. Für die von der Bürgerschaft im Februar beschlossene, aber vom Bürgermeister verweigerte Umsetzung des genehmigten Brandschutzkonzeptes ist dies NICHT notwendig. Und da es bereits ein genehmigtes Brandschutzkonzept existiert, gibt es keine Notwendigkeit für eine weitere Planung, die von der Bauordnung genehmigt werden müsste. Entsprechend gibt es auch in den Akten keinen Hinweis auf eine Suche nach einem „Prüfsachverständigen“.

Es gibt in S-H keine vereidigten Sachverständigen für Brandschutz. Es gibt Prüfingenieure für Brandschutz, welche hoheitlich tätig sind und durch die Bauaufsichtsbehörde als Stellvertretung bestellt werden können. Die Bauaufsicht hat in Amtshilfe mit der Berufsfeuerwehr durch die Baugenehmigung über das Brandschutzkonzept selbst erklärt, dass ein Weiterbetrieb zulässig ist, wenn die genehmigten Maßnahmen umgesetzt werden. Es wird somit kein privatrechtlich tätiger Sachverständiger benötigt. Es muss nur angefangen werden. Die Landesbauordnung ist anzuwendendes Gesetz.

„Sowie dieses passiert ist, legen wir unmittelbar diese Prüfung dem entsprechend der Bauordnung vor und werden auch mit rechtsanwaltlicher Unterstützung, und ich habe hier ganz bewusst einen externen Rechtsanwalt als Stiftungsvorsitzender beauftragt, um hier keine Verquickung mit dem Rechtsamt der Hansestadt Lübeck darzustellen, weil auch hier mir zumindest immer unterstellt wird, dass die alles nur das machen, was ich sage. Dabei lege ich großen Wert darauf, dass die Kolleginnen und Kollegen dort völlig frei und auch in meinem Interesse rechtlich korrekt arbeiten. Aber um hier die Trennung zu haben, dass die Stiftung einen externen Anwalt beauftragt, haben wir extra einen Anwalt beauftragt außerhalb des Gefüges der Hansestadt Lübeck. Und dieser wird auch gegen die Bauordnung und im Anhörungsverfahren die Interessen der Stiftung in meinem Auftrage vertreten.

Und das Verfahren, wie gesagt, läuft. Deswegen ist Punkt 2 komplett abgearbeitet. Beauftragung am 23.6., Gespräch hat am 28.6. stattgefunden. Aktuell werden die Ergebnisse zusammengetragen und ich warte, wie gesagt, auf den Prüfsachverständigen, der diese Brandschutzplanung auch entsprechend bestätigt. Damit ist der Punkt abgearbeitet.“

Wie oben bereits erwähnt, ein „Prüfsachverständiger“ ist für die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes NICHT notwendig..

„Sie haben dann darüber hinaus in Punkt 3 ausgeführt und mitgeteilt, Sie brauchen eine Abschätzung zu den notwendigen Kosten, die es braucht, um dieses Brandschutzkonzept, was im Moment Basis für die Planung ist, auch umsetzen zu können. Diese liegt in mit der Vorlage 12266 vor, Seite acht, ich darf zitieren: „Der finanzielle Umfang für die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes sowie die dazugehörigen bau- und anlagentechnischen Maßnahmen wird von den externen Planern mit grob 8,5 Millionen zuzüglich 25%, circa 2,1 Millionen, Baunebenkosten inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer abgeschätzt. Die Baumaßnahmen beinhalten im Wesentlichen: Kostengruppe 300: Fluchttreppen, Brandschutztüren, Brandschottung, Rauchdruckanlagen, Treppenhaus, Trockenbau, Putzarbeiten. Brandschutz Kostengruppe 400: Elektroanlagen wie Schaltanlagen, Blitzschutz, Schwachstromanlage, Schaltkästen und 3,4 Millionen für HLS-Anlagen wie Abwasser, Wasser und Gasanlage, Wärmeversorgung, Raumluft-Technik usw.“ Das liegt Ihnen vor. Das ist das abgespeckte Verfahren nur unter dem Gesichtspunkt Brandschutz, nicht die Generalsanierung. Also von daher ist Punkt 3 an dieser Stelle auch mit diesem hier vorliegenden Bericht abgearbeitet.“

Leider hat der Bürgermeister hier nicht korrekt erfasst, was in Punkt 3 beantragt wurde. Beantragt wurde die NICHT Aufstellung der Kosten für die Brandschutzertüchtigung des gesamten GHs, sondern NUR für die des Koberghauses. Diese sind bisher nirgendwo genannt, da das Koberghaus im Interimskonzept der Verwaltung ausgenommen war und leer gezogen werden sollte. Es scheint aber sinnvoll zu sein, auch hier das Brandschutzkonzept umzusetzen, um weitere 20 Pflegeplätze bis zum Beginn der Grundsanierung in 5-8 Jahren sichern zu können.

Erstaunlich ist aber, dass der Bürgermeister hier Kosten von Maßnahmen und Anlagen aufzählt, die weder im Brandschutzkonzept erwähnt sind, noch Relevanz für den Brandschutz aufweisen (Wasser, Heizung, Lüftung etc.). Entsprechend sind die Kosten von 8,5 plus 2,1 (also insgesamt 10,6) Millionen völlig überhöht. Wir rechnen für die Umsetzung der noch offenen Punkte des Brandschutzkonzeptes (Brandmeldeanlage, Funkanlage, Schottungen, Türdichtungen, Steigleitungen) in den Längsgebäuden 1 und 2 und im Quergebäude mit einem mittleren sechsstelligen Betrag.

„Ich will aber darauf hinweisen, dass bereits heute klar ist, dass, wenn wir diese Maßnahme umsetzen, dass unterm Strich, und das steht hier ebenfalls drin, 15 bis 30%, unabhängig von den Baunebenkosten, dieser Kosten im Rahmen einer weiteren Sanierung wieder abgerissen werden müssen und am Ende damit sozusagen investierte Millionen auch in der unmittelbaren weiteren Sanierung damit vernichtet sind. Ich weise nur der Form halber darauf hin.“

Wir möchten hier darauf hinweisen, dass der Bürgermeister der Bürgerschaft in der vergangenen Wahlperiode vorgeschlagen hat, 7 Millionen Euro in die Verkehrssicherheit von Gebäuden der SIE zu investieren, die in wenigen Jahren abgerissen werden sollen.

„Als Stiftungsvorsitzender ist es mir ehrlich gesagt völlig egal, weil Sie mit Ihrem Beschluss ja heute feststellen werden, dass die Hansestadt Lübeck, egal was es kostet, alles ausgleichen wird. Das freut mich als Stiftungsvorsitzender, weil wir damit haben wir endlich eine Kostendeckung, weil wir nämlich aus der Stiftung heraus dieses Volumen gar nicht finanzieren können, weil nämlich die Stiftung das Geld gar nicht hat.“

Und deswegen bin ich froh, wenn Sie heute den zweiten Absatz von Punkt 1 beschließen, der für die Stiftung und damit für meine Tätigkeit als Stiftungsvorsitzender mir einen völligen Freibrief in den Investitionen gibt. Damit bin ich schon mal froh, kann die Stiftung nicht mehr Konkurs gehen. Und deshalb, Herr Flasbarth, sage ich an dieser Stelle auch, es freut mich

dann auch zu lesen.“

Die Behauptung eines Freibriefes für die Stiftung ist eine groteske Fehlinterpretation des Antrags durch Bürgermeisters. Die Verwaltung wird in Punkt 1 des Antrags ausdrücklich NUR für die explizit genannten, offenen Punkte des Brandschutzkonzeptes (Brandmeldeanlage, Funkanlage, Schottungen, Türdichtungen, Steigleitungen) ermächtigt, die Finanzierung aus dem städtischen Haushalt sicherzustellen, falls die Finanzmittel der Stiftung hierfür nicht mehr ausreichen. Einen wie auch immer gearteten Freibrief der Stiftung für die Finanzierung darüber hinausgehender Maßnahmen oder gar der gesamten Sanierung des HGH aus dem Haushalt der Hansestadt kommt in unserem Antrag in keiner Weise vor.

„Ich weiß gar nicht, warum ich dann noch ein Konzept erstellen soll wegen der Zahlungsunfähigkeit. Die ist nicht mehr gegeben, weil wenn sie Punkt 1 Absatz zwei entsprechend heute beschließen, habe ich keine Zahlungsunfähigkeit mehr, weil die Hansestadt Lübeck wird alles ausgleichen, was die Stiftung braucht, um nicht zahlungsunfähig zu sein. Deswegen brauchen wir hier auch kein Konzept entwickeln als Stiftung und ich als Stiftungsvorsitzender für eine mögliche Zahlungsunfähigkeit, weil die ist mit ihrem heutigen Beschluss nicht mehr gegeben.“

Dass die Stiftung durch das Missmanagement des Bürgermeisters an den Rand der Zahlungsunfähigkeit gekommen ist, ist leider richtig. Dass sie davon durch einen Freibrief befreit wurde, ist leider falsch. Einen solchen Freibrief gibt es nicht, wie oben bereits erläutert. Entsprechend ist das beantragte Konzept zur Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit der über 700jährigen Stiftung HGH immer noch notwendig und überfällig.

„Dass das Konsequenzen für den städtischen Haushalt hat, gehe ich gerne gleich noch mal, wenn ich meine Rolle als Stiftungsvorsitzender verlassen habe, darauf ein, wenn ich Ihnen als zuständiger Finanzdezernent dazu noch einiges sage. Also, will damit sagen, Punkt 4 aber auch ergänzen, das ist Ihnen bekannt aus dem Hauptausschuss. Wir haben vor dem Hintergrund der sehr problematischen Rechtslage, nämlich einer Stiftung, die aus dem Mittelalter fungiert, die über mehrere Jahrhunderte an dieser Stelle auch im Rechtsgeschäft sich immer weiterentwickeln musste, weil es gab nämlich im Mittelalter noch gar kein Brandschutzgesetz. Und es gab auch zu der damaligen Zeit noch gar keine Pflegegesetze. Das hat man ja damals alles gemacht, weil es das alles nicht gab. Die müssen wir aber heute anwenden, und zwar auf die ganzen stiftungsrechtlichen Themen aus dem Mittelalter. Das ist Stiftungsrecht. Und weil auch die Kommunalaufsicht an dieser Stelle in der Tat nach vielen intensiven Gesprächen, die wir extra persönlich auch geführt haben, an dieser Stelle durchaus die Probleme sieht, die wir auch als Hansestadt Lübeck in der Verwaltung der Stiftung sehen, ist zwischen der Kommunalaufsicht und der Stiftungsaufsicht die dort angegliedert ist, und der Hansestadt Lübeck abgestimmt, dass die rechtlichen Auswirkungen der Beschlusslage der Bürgerschaft zur Zukunft des Heiligen-Geist-Hospitals im Hinblick auf den Stiftungszweck gutachterlich zu überprüfen sind. Dabei ist auch insbesondere die Frage zu prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Stiftung langfristig zu erhalten. Das ist heute mit einem solchen Beschluss etwas einfacher, weil ich dann ja, wie gesagt, einen Freibrief habe, dass sämtliche Kosten die Hansestadt Lübeck trägt.“

Es wird auch in der dauernden Wiederholung nicht richtiger. Einen solchen Freibrief gibt es nicht.

„Trotzdem ist es die Frage natürlich, welche Aufgabe hat die Stiftung heute eigentlich noch? Denn einzelne Zwecke des Stiftungszweckes sind möglicherweise langfristig heute vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vorgaben nicht mehr eins zu eins umzusetzen. Da aber weder wir als Hansestadt Lübeck mit unseren Rechtsmöglichkeiten noch die Kommunalaufsicht das rechtlich abschließend beurteilen kann, muss es zu diesem Rechtsgutachten kommen, zu

dem mir die Stiftungsaufsicht heute mitgeteilt hat, dass sie in einem entsprechenden Umfang es für zulässig erachtet, dass wir die Mittel der Stiftung für dieses Rechtsgutachten aufwenden.

Das heißt, wir werden als Stiftung jetzt den Prüfungszweck mit den entsprechenden externen Rechtsgutachtern abstimmen, dann über die Stiftung dieses Rechtsgutachten wie von der Stiftungsaufsicht gewünscht beauftragen und dann an der Stelle Ihnen berichten können, in welcher Form, und ich sage es ganz offen, wir gehen im Moment von Rechtsgeschichte aus, weil es in Deutschland bisher keinen vergleichbaren Fall gibt, in dem eine aus dem Mittelalter stammende Stiftung in dieser Art der Lage ist. Und deshalb ist eben auch das Know-how durchaus durch entsprechende Gutachter einzuholen.“

Das ist alles korrekt. Aber leider ist schon seit spätestens März 2022 bekannt, dass die Stiftung mit der Sanierung des HGH finanziell überfordert ist. Dass der Bürgermeister erst jetzt beginnt, die rechtlichen Grundlagen zu klären, um die Stiftung vor der Zahlungsunfähigkeit retten zu können, ist fahrlässig, enttäuschend, zu spät und das Gegenteil eines vorausschauenden und umsichtigen Verwaltungshandelns.

„Damit erkennen Sie vielleicht, dass wir heute sagen können, was ist erforderlich entsprechend, um die Brandschutzthemen zu erledigen. Was kosten diese Themen? Wer muss sie beauftragen? Wir haben Ihnen in einem Bericht auch sehr stark ausgeführt, wie lange das dauert, weil wir vor dem Hintergrund des Auftragsvolumens und der Notwendigkeit der gesetzlichen Grundlagen hier ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchführen müssen, was schon alleine für die entsprechende Vorbereitung des Ausschreibungs- und Vergabeprozesses einen Zeitraum von vier bis fünf Monaten bedarf, um den Regeln des europaweiten Ausschreibungsverfahrens gerecht zu werden. Wir automatisch schon, auch wenn wir heute starten würden, den Zeitplan nicht einhalten können, den Sie sich wünschen.“

Für die oben genannten, noch offenen Punkte des Brandschutzkonzeptes sind keine europaweiten Ausschreibungsverfahren notwendig. Das hatte die Verwaltung zwar schon während des Runden Tisches zum HGH im Januar behauptet, musste sich aber selbst später wieder korrigieren.

„Trotzdem werden wir, und das sage ich an dieser Stelle auch, sollte im Anhörungsverfahren durch die Bauordnung dabei rauskommen, dass trotzdem eine Verfügung erlassen wird, dass das Heim nicht weiter zu betreiben ist, werde ich auch hier Rechtsmittel einlegen und notwendigerweise im Eilverfahren Klage dagegen einreichen. Als Stiftungsvorsitzender gegen die Bauordnung, vertreten durch die stellvertretende Bürgermeisterin, um hier möglicherweise vor Gericht dann eine Verfügung zu erlangen. Ob das erfolgreich sein wird, kann ich heute noch nicht abschätzen, da mir die Expertise unseres beauftragten Rechtsanwaltes noch nicht abschließend vorliegt. Dazu gibt es in circa 14 Tagen hoffentlich mehr Informationen. Wenn Sie mich jetzt an der Stelle fragen, hat die Verwaltung in der letzten Zeit nicht gearbeitet? Ich glaube, es ist offenkundig, dass das getan wurde. Denn ansonsten hätte ich Ihnen diese Information nicht geben können.“

Dass die Verwaltung nicht gearbeitet hätte, behauptet niemand. Nur leider hat die Verwaltung genau das nicht getan, was die Bürgerschaft im Februar beschlossen hat: Das Brandschutzkonzept im HGH unverzüglich umzusetzen.

„Selbstverständlich werden wir unverzüglich die Frage der 700-jährigen Tradition der Alten- und Krankenpflege im Heiligen-Geist-Hospital entsprechend mit einer Antragstellung für das immaterielle UNESCO Welterbe auf den Weg bringen. Ich darf Ihnen nur an dieser Stelle auch schon sagen, so ein Antragsprozess dauert mehrere Jahre und ich darf Ihnen auch sagen, dass die Grundbedingungen dafür nicht die sind, die für einen solchen Prozess hier erforderlich wären. Aber selbstverständlich erfüllen wir in Ausnahmefällen trotzdem

einen Antrag, auch wenn die Grundvoraussetzungen für eine solche Antragstellung nicht gegeben sind.

Also wir arbeiten weiterhin gerne alles ab, was Sie entsprechend von uns verlangen und tun das auch mit aller Zügigkeit. Jetzt, wenn Sie das heute beschließen sollen, auch mit einem finanziellen Freibrief, sodass wir keine finanziellen Hemmnisse haben, dieses Verfahren weiter anzustoßen.“

Warum es einen solchen Freibrief NICHT gibt, wurde oben schon erläutert.

„Jetzt, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir, dass ich vom Stiftungsvorsitzenden übergehe zum Bürgermeister und Finanzdezernenten und Ihnen an dieser Stelle sehr deutlich sagen muss, dass mir die Stiftung mitgeteilt hat, dass in der Tat das vorhandene Stiftungsvermögen nicht ausreicht, um alleine schon die Brandschutzmaßnahmen zu realisieren, sodass Sie damit rechnen müssen, dass der städtische Haushalt in mehreren Millionen Euro Höhe zusätzlich belastet wird auf der Investitionsseite.“

Exakt. Das Stiftungsvermögen reicht nicht mehr aus. Das ist seit mindestens März 2022 bekannt. Lösungsvorschläge der Verwaltung liegen bisher nicht vor. Darum haben wir beantragt, der Bürgerschaft bis Ende September solche Vorschläge vorzulegen.

Ein jahrelanger Leerstand des Gebäudes, der entstehenden würde, wenn der Bürgermeister weiterhin die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes verweigert, würde die finanzielle Situation der Stiftung HGH weiter belasten, da deren Mieteinnahmen für das HGH dann 5-8 Jahre lang entfielen.

„Das hat wiederum zur Folge, dass ich Ihnen dann eine Veränderung der Investitionsliste im Haushalt vorlegen werde. Selbstverständlich tue ich das. Das heißt, Sie müssen dann entscheiden, welche anderen Investitionsprojekte dafür zurückstehen müssen. Ich gebe Ihnen gerne da eine Auswahl, sodass Sie frei entscheiden können. Denn, meine Damen und Herren, das ist Ihnen ja auch allen bewusst, das Haushaltsrecht der Hansestadt Lübeck liegt bei der Bürgerschaft. Ich mache Ihnen gerne Vorschläge. Sie entscheiden, woher wir das Geld dann nehmen, um die Stiftung zu unterstützen. Und an dieser Stelle dann auch entsprechende Prioritäten in der Investitionsseite der Hansestadt Lübeck zu tätigen. Als Finanzsenator sage ich Ihnen aber auch, das notwendige Volumen, um am Ende nicht nur den Betrieb des Alten- und Pflegeheims im Heiligen-Geist-Hospital sicherzustellen, sondern das gesamte Heiligen-Geist-Hospital, was ja der Stiftung obliegt und hier auch finanziert werden muss, zu sichern, wissen Sie, aus den Berichten, liegt im Moment in der Schätzung, und die Leistungsphase zwei ist immer noch nicht abgeschlossen, was auch in Ordnung ist, ein komplexes Thema, der Architekt muss da weiter daran arbeiten, wir gehen im Moment von 30 bis 40 Millionen Euro aus als Minimumschätzung.“

Die einzige, sehr grobe und vorläufige Schätzung der Baukosten, die bisher vorliegt, liegt bei ca. 30 Millionen Euro.

Wir gehen davon aus, dass auch alternative Nutzungsarten des HGH Investitionen in ähnlicher Größenordnung erfordern würden. Erste Grobschätzungen der Planer*innen bestätigen dies.

„Sie wissen, das ist ungefähr 50/55% der Kreditaufnahme eines ganzen Jahres für alle Investitionsmaßnahmen der Hansestadt Lübeck. Straßen, Schulen, Brücken. Und so weiter. Deswegen sage ich an dieser Stelle schon mal ganz deutlich, Sie werden eine schwierige Aufgabe haben zu entscheiden, welche Maßnahmen Sie nicht mehr machen möchten, damit wir dieses Projekt realisieren können. Für mich völlig in Ordnung. Ich nehme den Beschluss entgegen. Wir setzen ihn um. Aber Sie werden die Entscheidung treffen müssen, was wir

dann stattdessen nicht mehr tun.“

Die Grundsanierung des HGH wird mehrere Jahre dauern, entsprechend verteilen sich auch die Investitionen von ca. 30 Millionen auf mehrere Jahre. Und bei zusätzlichen Investitionen geht es nicht darum, zu entscheiden, welche Investitionen stattdessen nicht mehr umgesetzt werden können, sondern lediglich darum, welche Projekte auf spätere Jahre verschoben werden müssen.

„Und, ich will kurz eingehen auf die Themen noch. Herr Möller fragte danach, ist das eine Überforderung, können wir uns das leisten? Und so weiter. Herr Möller, ich glaube, ich habe es eben schon ausgeführt. Aber um es an der Stelle auch noch mal deutlich zu machen, das haben wir Ihnen auch bereits in den Berichten gesagt, wenn wir diese Sanierung umsetzen, haben wir am Ende ungefähr einen Quadratmetermietpreis kalt von knapp 40 € pro Quadratmeter.

Wenn wir mal davon ausgehen, dass das Kostenvolumen, was jetzt im Moment noch nicht kostensicher abgeschätzt ist, im Bereich von 30 bis 40 Millionen Euro liegt, dann müssen wir in der Pflegeeinrichtung 40 € kalt den Quadratmeter nehmen. Das erstattet uns keine Pflegekasse. Mit Glück und ganz viel Verhandlungsgeschick gelingt es vielleicht, zwischen 18 und 20 € zu bekommen. Das war es dann aber auch. Das heißt, die Differenz muss der städtische Haushalt ausgleichen. Weil ansonsten haben wir wieder die Thematik, dass die Stiftung nicht mehr zahlungsfähig ist, mit dem heutigen Freibrief, kein Thema, wird ausgeglichen, führt aber dazu, dass natürlich die Belastung für den städtischen Haushalt weiter wachsen und damit auch andere Projekte in Frage stehen.“

Die Berechnung von ca. 40 Euro/qm geht davon aus, dass die Stiftung die gesamten Investitionen selbst finanzieren muss. Dies ist weder möglich noch realistisch. Stattdessen sind vielfältige Zuschüsse von anderen Stiftungen, Spenden und von Bund und Land zu erwarten. Aufgabe des Bürgermeisters wäre es seit langem, ein solches Finanzierungskonzept zu erstellen. Bisher liegt dazu nichts vor, es sind enttäuschenderweise auch keine entsprechenden Bemühungen bekannt.

„Und ob es richtig ist, eine Pflegeeinrichtung mit 70 Plätzen vielleicht am Ende mit dieser hohen Investitionsquote zu bezuschussen, wo wir mit der gleichen Summe, die sie auch abgeseget haben, Herr Fürter, hat darauf hingewiesen, 117 Millionen € für sechs Standorte, ja, sechs Standorte, die wir ansonsten für sechs Standorte, 117 Millionen investieren und damit fast 900 zu Pflegenden betreuen können. Ob es richtig ist, 70 Pflegeplätze im besten Falle mit über 40 Millionen zu bezuschussen, ist eine Entscheidung, die Sie treffen müssen, ist nicht meine Aufgabe. Werden Sie entscheiden müssen, werden Sie treffen. Aber bitte an dieser Stelle, meine Damen und Herren, wenn ich Ihnen dann Vorschläge unterbreite, sie können gerne auch Alternativvorschläge machen. Es ist mir völlig recht, aber es ist keine Diskussion darüber, ob der Bürgermeister irgendwas anderes nicht tun möchte, sondern es ist die Frage, was Sie finanzieren möchten. Und diese Entscheidung werden Sie dann treffen.“

Diese Zahlen stimmen nicht. Bei einer Sanierung im angemessenen Rahmen bleiben im HGH 77 Pflegeplätze erhalten (nicht nur 70).

Und schon zum Zeitpunkt der Vorlage waren die Baukosten für die Neubauten der SIE deutlich höher als angenommen. Realistisch sind daher eher 180-200 als 117 Millionen Euro. Und diese betreffen nicht sechs Standorte, sondern nur vier Neubauten, die zusammen 560 (statt der genannten 900) Pflegeplätze anbieten sollen. Das wären rund 45-50 Millionen Euro pro Neubau.

Quelle: <https://www.luebeck.de/de/rathaus/politik/pil/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1012811>

Und "abgesegnet" wurden diese Investitionen von der Bürgerschaft auch noch nicht. Sämtliche Entscheidungen über diese Investitionen werden aktuell durch Machbarkeitsstudien vorbereitet. Erst danach hat die Bürgerschaft darüber zu entscheiden (Gremienvorbehalt).

„Wir werden zügig Ihnen jetzt Vorschläge machen, was wir aus der Stiftung an Kapital noch nutzen können. Was fehlt, wo wir es nehmen könnten. Sie werden entscheiden danach. Und dann werden wir weitermachen und dann werden wir möglicherweise investieren. Ich bestehe nur ganz klar darauf, dass, wenn Sie heute den Beschluss fassen, diesen Freibrief zur dauerhaften Finanzierung des HGHs der Stiftung, als Stiftungsvorsitzender, bin ich hochofregret, weil das Risiko ist dann minimiert auf ein Deutliches, dass Sie das natürlich auch nicht zurücknehmen können, weil ansonsten ist die Stiftung sofort wieder insolvent und die Entscheidung liegt in Ihren Händen.“

Und nochmal: Dass es keinen Freibrief gibt, haben wir oben schon erläutert. Dass die drohende Insolvenz der Stiftung dadurch nicht abgewendet wird, auch.

„Damit will ich an dieser Stelle schließen, wenn Sie, und das war Frau Akyurt, die mich vorhin gefragt hat, was wünscht sich der Bürgermeister? Ich sage Ihnen ganz offen. Ich, doch, Sie haben vorhin gefragt, was der Bürgermeister wohl gerne machen würde. Wenn es nach mir ginge, sage ich ganz offen. Ich würde diese Diskussion gar nicht führen wollen, weil wir an dieser Stelle in der Tat einen ganz wesentlichen Auftrag in dieser Stadt haben, nämlich die Versorgung der Menschen, die in entsprechendem Alter Unterstützung in der Pflege brauchen.“

Deswegen ist es auch mein uneingeschränktes Interesse, was auch nicht überall geteilt wird, dass wir als kommunale Daseinsvorsorge einen kommunalen städtischen Pflegebetrieb auf Dauer erhalten. Deswegen bin ich auch froh und dankbar dafür, dass sie meinen Weg, dafür extra einen Eigenbetrieb zu gründen, mitgegangen sind. Ich bin nach wie vor dafür, dass wir sehr klar in der Breite soziale, gut bezahlte Mitarbeitende in unseren Einrichtungen haben, eine hohe Qualität haben und dieses auch umsetzen.

Aber ich halte es persönlich für fragwürdig, dass wir für eine kleine Einrichtung fast die Hälfte des beabsichtigten Investitionsvolumen investieren, was wir ansonsten für alle sechs Einrichtungen investieren könnten und damit einen modernen Standard. Und hier geht es nicht ausschließlich um Kosten, hier geht es um einen modernen Standard in der Pflege, um adäquate gute Versorgung, die wir an allen kommunalen Einrichtungen sicherstellen wollen.“

Und das ist der Kern der Debatte. Der Bürgermeister möchte die fast 800 Jahre alte Institution der Alten- und Krankenpflege im HGH aus wirtschaftlichen und pflegerischen Gründen schließen. Die Bürgerschaft sieht es anders. Mit sehr deutlicher Mehrheit hat sie mehrfach entschieden, die SeniorInneneinrichtung im HGH weiter zu betreiben. Daran ist der Bürgermeister gebunden. Auch wenn er es persönlich anders sieht. Dass er sich trotzdem bisher geweigert hat, den entsprechenden Bürgerschaftsbeschluss umzusetzen, ist durch nichts zu rechtfertigen. Dass er in dieser fast 20-minütigen Rede nicht mal erläutert hat, warum er den Beschluss der Bürgerschaft bisher nicht umgesetzt hat, ist ebensowenig nachvollziehbar.

Im übrigen beträgt der bisher geschätzte Kostenrahmen für die Sanierung des HGH nur rund 1/3 dessen, was für die vier geplanten Neubauten realistischere Weise zu veranschlagen ist. Und dass im HGH die heutigen gesetzlichen Anforderungen an moderne Pflege vollumfänglich erfüllt werden können, wird selbst von der Verwaltung nicht bestritten.

„Und das wäre meine Zielvorstellung, Frau Akyurt, wie wir mit dem Thema Pflege weiterhin umgehen. Und deswegen sage ich an dieser Stelle: Treffen Sie die richtigen Entscheidungen. Wir werden alles umsetzen, aber immer unter Beachtung der Vergaberichtlinien, unter Beachtung des europäischen Ausschreibungsrechts, was seine Zeit in Anspruch nimmt, um das Ganze umzusetzen. Vielen Dank.“

Die Botschaft, der Bürgermeister wolle jetzt alles umsetzen, hören wir wohl, allein uns fehlt der Glaube. Denn der Bürgermeister hat sich bisher schlicht geweigert, den Beschluss der Bürgerschaft umzusetzen. Deswegen ermittelt die Kommunalaufsicht gegen ihn. Ein ziemlich einmaliger Vorgang für den Bürgermeister einer großen Stadt in Schleswig-Holstein. Aber die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt.

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Unabhängige-Volt-Partei

Die Bürgerschaft bekennt sich zum Beschluss “Weiterbetrieb des Heiligen-Geist-Hospitals als Alten- und Pflegeheim” (VO/3/11920-01-01-01) vom 23.02.2023.

Der Bürgermeister wird beauftragt,

1. in Konkretisierung des o.a. Beschlusses sämtliche offenen Punkte des Brandschutzkonzeptes in den Nutzungsbereichen Quergebäude sowie Längsgebäude und EG des Koberghause der SeniorInneneinrichtung des HGH unverzüglich umzusetzen, um den Weiterbetrieb über September 2023 hinaus zu gewährleisten. Hierzu gehören insbesondere die Installation einer Brandmeldeanlage (ggf. auch als Mietbrandmeldeanlage), Steigleitungen, Schottungen, Gebäudefunk und Türdichtungen. Im Zuge der Umsetzung wird unverzüglich der Baubeginn des Brandschutzkonzeptes angezeigt, für das seit März 2021 eine Baugenehmigung vorliegt. Diese Maßnahmen sind auch dann unverzüglich umzusetzen, wenn eine Fertigstellung nicht vor Oktober 2023 erreicht werden kann.

Sollte die Stiftung HGH nicht über eine für die Finanzierung der o.a. Maßnahmen ausreichende Zahlungsfähigkeit verfügen, erfolgt die Finanzierung aus dem Haushalt der Hansestadt Lübeck. Die haushalterische Ordnung ist jeweils herzustellen.

2. in seiner Funktion als Vorsitzender der Stiftung HGH für diese unverzüglich eine Stellungnahme zur Anhörung der Bauaufsicht bzgl. einer Nutzungsuntersagung der SeniorInneneinrichtung im HGH von Herrn Ronnie Schmidt, Sachverständiger für vorbeugenden Brandschutz, einzuholen.
3. der Bürgerschaft in der Sitzung am 31.08.2023 die vom Hauptausschuss bereits für die Bürgerschaftssitzung am 29.06.2023 beschlossene, aber noch ausstehende Auflistung der umzusetzenden Maßnahmen und grobe Abschätzung des dafür notwendigen Aufwands vorzulegen, um das Koberghaus im HGH inklusive der Obergeschosse auch über den September 2023 hinaus als SeniorInneneinrichtung betreiben zu können.
4. der Bürgerschaft bis zur Haushaltssitzung am 28.09.2023 ein Konzept zur Abwendung der akut drohenden Zahlungsunfähigkeit der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital vorzulegen. Dabei sind als Szenarien sowohl der Weiterbetrieb der SeniorInneneinrichtung im HGH als auch deren Nutzungsuntersagung inkl. des daraus folgenden mehrjährigen Wegfalls der Mieteinnahmen zu planen.

5. für die über 700jährige Tradition der Alten- und Krankenpflege im Heiligen-Geist-Hospital Lübeck unverzüglich die Aufnahme als immaterielles UNESCO Weltkulturerbe zu beantragen.